

Öffentliche Bekanntmachung

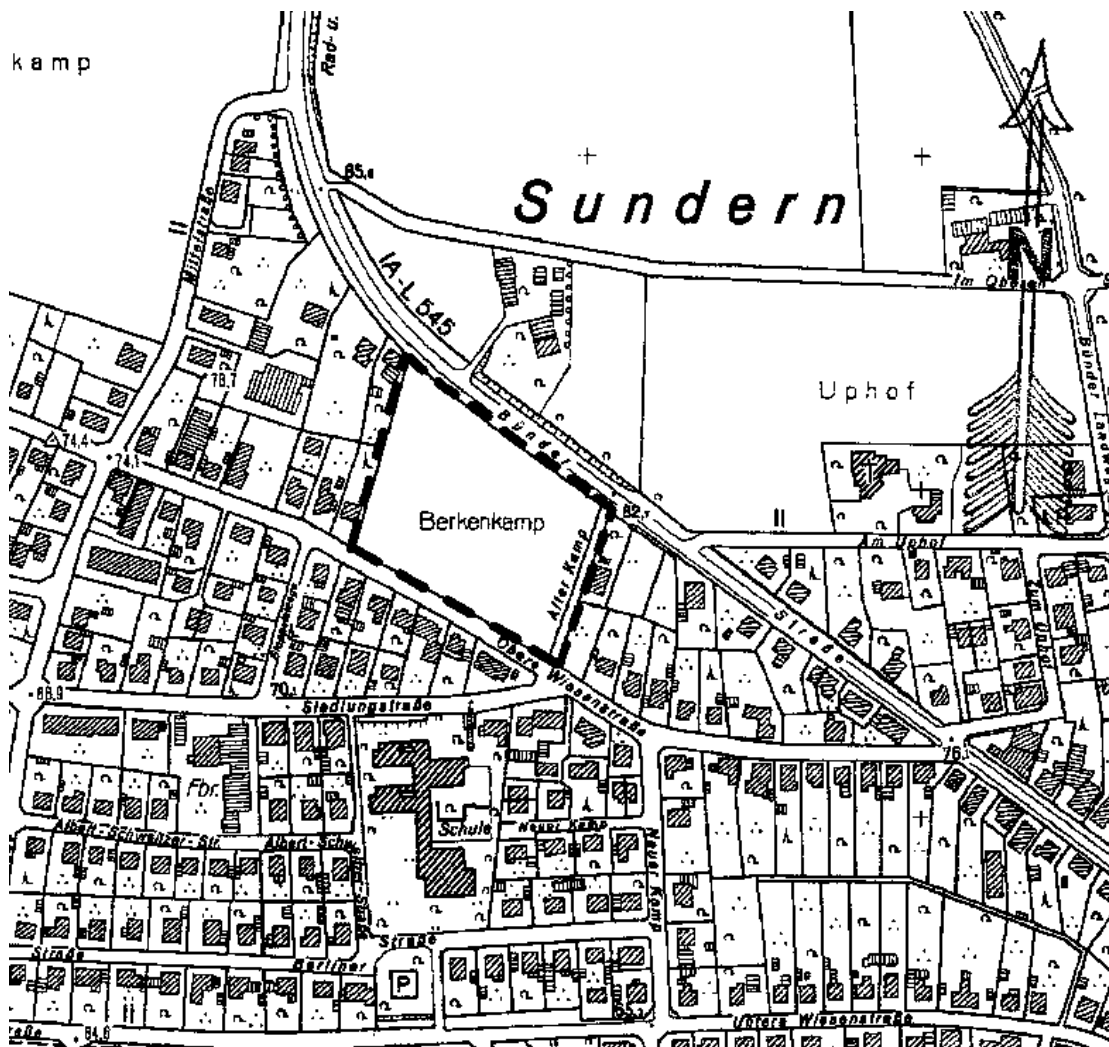
20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen zur Darstellung eines Sondergebietes (großflächiger Einzelhandel) für den Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße im Gemeindeteil Sundern und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. Su 5 "Großflächiger Einzelhandel im Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße" im Parallelverfahren

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 20.06.2005 aufgrund des § 2 i.V.m. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (BGBl. I Seite 1224), beschlossen, im Rahmen der 20. Änderung die Darstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen für den in dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichneten Grundstücke zu ändern und im Parallelverfahren den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. Su 5 „Großflächiger Einzelhandel im Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße“ nach § 12 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.11.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig hat die Gemeinde Hiddenhausen am 30.01.2006 die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. Su 5 "Großflächiger Einzelhandel im Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße" mit den Begründungen einschließlich Umweltbericht dazu als Entwürfe und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Änderung des Flächennutzungsplanes von „Wohnbaufläche“ in „Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. Su 5 "Großflächiger Einzelhandel im Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße“:



Die Entwürfe der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Hiddenhausen sowie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. Su 5 "Großflächiger Einzelhandel im Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße" einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht und der Stellungnahme des Staatlichen Amtes für Umwelt und Arbeitsschutz OWL, Minden, sowie des schalltechnischen Gutachtens des Büros AKUS GmbH, Bielefeld, dazu werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

21.02.2006 bis 21.03.2006 einschließlich

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 20, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 20. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. Su 5 "Großflächiger Einzelhandel im Bereich zwischen Bündler Straße - L 545 -, Alter Kamp und Obere Wiesenstraße" unberücksichtigt bleiben.

Hiddenhausen, den 07.02.2006

Veröffentlicht am: 13.02.2006

gez.

(Rolfsmeyer)